

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Alle privaten Immobilienbesitzer sollten sich früher oder später mit der Vermögensnachfolge befassen. Die Immobilieneigentümer haben für die Übertragung ihrer Immobilien an ihre Nachkommen verschiedenste Rechtsgeschäftsmöglichkeiten in zwei Hauptvarianten:

- Immobilienübertragung lebzeitig
- Immobilienübertragung von Todes wegen
 - aktiv: Testament oder Erbvertrag
 - passiv (bewusst oder unbewusst): Massgeblichkeit der gesetzlichen Erbfolge.

Die Antworten auf die vielen Fragen, die sich zum Thema ergeben, finden Sie in unserer Website:

www.immobiliennachfolge.ch

DIE FRAGEN

Bei der Vermögensnachfolge in Immobilien stellen sich folgende Fragen:

- **Nutzung**
 - Altersbedingter Umzug oder Verbleib (siehe Vorbehaltsnutzung)
- **Übertragungszeitpunkt:**
 - lebzeitige Übertragung oder Übertragung von Todes wegen
- **Vorbehaltsnutzung:**
 - Nutzniessung oder Wohnrecht (Verbleib des Veräusserers)
- **Leistung und Gegenleistung**
- **Finanzen Veräusserer**
- **Finanzen Erwerber**
- **Steuergestaltung**

DIE ANTWORTEN

- **Timetable**
 - Rechtzeitige Nachfolgeplanung
 - Zeitnahe Umsetzung der Vermögensnachfolge in Immobilien
- **Softfacts**
 - keine finanzielle Angewiesenheit des Veräusserers auf die Immobilie(n)
 - Charaktergrösse des Erwerbers (+ ev. Ehepartner) zu unverändertem, anständigem Umgang mit veräusserndem Elternteil (wie vor dem Erwerb)
 - Vorbehaltsnutzung
- **Hardfacts**
 - Immobilienübertragung lebzeitig
 - Immobilienübertragung von Todes wegen
 - Steuern nicht vergessen
- **Beratung**
 - wegen Komplexität der Materie unerlässlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst auch die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen in allen anderen Belangen.